

Die ungarischen Protestantischen Kirchen Siebenbürgens zur Zeit von Stephan Báthory 1571–1586*

Sipos Gábor

Als institutionalisierte Konfession ist die reformierte und unitarische Kirchen Siebenbürgens in den 1571 beginnende dreißig Jahren der sogenannten Báthory-Epoche geboren. Die sich dem helvetischen Glaubensbekenntnis anschließenden Pastoren und Gemeinden erschienen freilich viel früher, noch in den 50-er Jahren im Zuge der siebenbürgischen Reformation, aber aus der Konfession, die sich im Feuer der Religionsauseinandersetzungen geformt hat, ist nur zur Zeit der Báthorys eine organisierte Kirche geworden. Die antitrinitarische Richtung entstand in den 60-er Jahren und institutionalisierte sich in den nächsten zwei Jahrzehnten.

Der Ablauf dieser Institutionalisierung möchte ich im folgenden skizzieren. Ich sage betont skizzieren, denn die heute bekannten Quellen der ungarische protestantische Kirchengeschichte sehr lückenhaft sind. Fast gänzlich fehlen uns aus diesem Zeitalter die die Kirche selbst darstellenden Dokumente – Visitations- oder Synodenprotokolle usw. – , die die Arbeit späterer Forscher im allgemeinen so erleichtern. Wir sind auf – zeitgenössische oder spätere – gedruckte Quellen, auf vereinzelte Daten der Familien- oder Institutionsarchive angewiesen; der daraus folgende skizzenhafte Charakter der Rekonstruktion wird auch dadurch betont, daß die reformierten Kirchengeschichtsforscher ihre Aufmerksamkeit bis heute nicht so sehr auf dieses Zeitalter konzentriert haben. Es kann leicht geschehen, daß durch gründliche und ausführliche Quellenforschung viele, heute noch unklare Einzelheiten aus Tageslicht kommen. Die Ausbildung der antitrinitarischen Ideologie in Siebenbürgen ist von italienischen, polnischen, deutschen und ungarischen Forschern gründlich beschrieben worden, aber die Institutionalisierung fand bis jetzt weniger Interesse, obwohl wir ab 1585 auch kirchliche Protokolle besitzen.

Damit wir den Prozeß der Organisierung der Kirche verstehen können, müssen wir ein wenig in den vorangehenden Zeitabschnitt zurückblicken.

In der siebenbürgischen Reformation lebte lange Zeit die Absicht der Bewahrung der konfessionellen und der organisatorischen Einheit. Anfang der 1550-er Jahre haben aber die lutherischen Sachsen, sich auf ihre mittelalterliche kirchliche Sonderstellung und administrative Autonomie stützend, eine eigene Superintendentur gebildet. Aus dem Ungartum des sogenannten „Komitatsbodens“ bildete sich eine zweite Superintendentur, ebenfalls Augsburgischen Bekenntnisses. In dieser Letzteren wurden die Pastoren vom helvetischen Bekenntnis schon 1564 den anderen numerisch überlegen und haben sich Franz David (Dávid Ferenc) zu ihrem Bischof gewählt.

* Überarbeitete Fassung eines am 13 Dezember 1996 beim Grodner Symposium „Stephan Báthory i ushodnaia Europa“ gehaltenen referates.

Nach sechs Jahren gewannen die Anhänger des inzwischen Antitrinitarier gewordenen Franz David die Oberhand in dieser ungarischen Superintendentur. Eigenartig, aber in demselben organisatorischen Rahmen lebten auch die lutherischen Pfarrer deutscher oder ungarischer Muttersprache. Der siebenbürgische Herrschaftswechsel von 1571 tat die ungarische protestantische Kirche in diesem flüssigen, die mittelalterlichen Formen zu großem Teil noch bewahrenden Verwaltungsrahmen an.

Stephan Báthory hat an Anfang seiner Herrschaft ein Gelübde für die Beibehaltung der soeben entstandenen siebenbürgischen konfessionellen Toleranzsystems abgelegt. Er hat sein Wort auch gehalten, aber in Anbetracht seiner persönlichen religiösen Überzeugung ist es natürlich, daß er ununterbrochen an der Restaurierung der katholischen Kirche arbeitete und unterhielt dementsprechend bessere Kontakte mit der die Heilige Dreieinigkeit nicht bestreitenden lutherischen und helvetischen Konfession. Es ist deutlich, daß er diejenigen protestantischen Kirchen unterstützt hat, die die Dogmen und Zeremonien der römischen Kirche nicht so radikal abgelehnt haben. Von der Spitze der ungarischen Superintendentur, die als Organisation noch einheitlich, aber als Konfession schon gespalten war, hat er im September 1571 Franz David abgesetzt. Die Synode wählte an seine Stelle Báthorys Hofprediger, den lutheraner Dionysius Alesius.

Die antitrinitarische Glaubensgemeinschaft hat aber die Jurisdiktion von Alesius nur formal anerkannt und hat sich an ihrer Synode im Jahre 1576 gesondert organisiert. Noch im demselben Jahr sanktionierte auch der Landtag die selbständige antitrinitarische (unitarische) Kirche unter dem Bischofamt von David, hat aber gleichzeitig verboten, daß der Superintendent die reformierten Pfarrer unter der Jurisdiktion des Alesius visitiert. Unter den reformierten und evangelischen Pastoren der ungarischen Superintendentur waren wahrscheinlich die ersteren in Mehrheit und so wählte nach dem Tode von Alesius (Mai 1577) die Synode von Großenyed (Aiud) (2 Juni 1577) den reformierten Pfarrer von Deva, Andreas Tordai Sándor zum Bischof. Diese Wahl entsprach ganz den Absichten des Königs Stephan Báthory und des Woiwoden Christoph Báthory (die Synode wurde vom Letzteren zusammengerufen), also Tordai bekam die fürstliche Anerkennung aufgrund des *ius supremæ inspectionis*. Der lange Prozeß der konfessionellen Trennung der siebenbürgischen Reformation war somit beendet, auf dem Gebiet der mittelalterlichen siebenbürgischen Diözese sind drei, selbständig organisierte protestantische Kirchen entstanden: und zwar die deutschsprachige lutherische, sowie die ungarischsprachigen reformierte und antitrinitarische Kirchen.

Von ihnen hat die antitrinitarische Kirche am stärksten den Druck der fürstlichen Gewalt gespürt, denn im Zurückdrängen der Antitrinitarier hat sich auch die reformierte Kirche beteiligt. Oktober 1577 beauftragte der Landtag den Bischof der helvetischen Richtung Andreas Tordai Sándor nicht nur die Prediger seines Bekenntnisses zu beaufsichtigen, sondern „auch die Pfarrer andere Konfessionen“,

und sie mittels Aufsicht und Lehre in die trinitarische Gemeinschaft bekehren möge, „aber ohne Anwendung von Gewalt.“

Ein Jahr später hielt Bischof Tordai, gerüstet mit einer Order des Woiwoden Christoph Báthory im Weißenburger Komitat eine Kirchenvisitation. Die dort gestellten Fragen bezogen sich tatsächlich auf die konfessionellen Unterschiede der reformierten und unitarischen Kirche. Wir kennen die Ablauf der Untersuchung nicht, aber aus dem Inhalt der Order scheint deutlich zu sein, daß während der Verhöre die Gewalt – dem Gesetz entsprechend – vermieden wurde.

Ein ähnliches Befugnis erhielten am 24 April 1580 vom Woiwoden Christoph Báthory die ungarischsprachigen Lutheraner der Region Szilágy (Sălaj). Danach konnten ihre Senioren Visitationen abhalten in den Kirchengemeinden, untersuchten die Lebensführung und das Lehren der Pfarrer, und hatten das Recht, an die Stelle der antitrinitarisch gesinnten, „arianischen“ Pfarrer „fromme und würdige“ Pfarrer einzusetzen.

Die Superintendentur des Alesius bestand aus neun Dekanaten (Gyalu–Gilău, Küküllő–Kokelburg–Tîrnava, Maros–Muresch–Mures, Belsőszolnok–Innerszolnok–Solnocul Interior, Doboka–Dăbâca, Torda–Thorenburg–Turda, Kalotaszeg–Călata, Gyulafehérvár–Weißenburg–Alba Iulia, Hunyad–Hunedoara), und dazu gehörte auch das lutherische Landkapitel von Teckendorf–Teke–Teaca und das gemischte, reformierte–lutherische Landkapitel von Schogen–Sajó–Sieu. Nach der Trennung der Unitarier wurden Reorganisierungen notwendig, das Kapitel von Gyalu vereinigte sich mit dem Dekanat von Kalotaszeg, das Dekanat von Innerszolnok mit Doboka. In dieser Zeit wird das einheitliche Dreistühler (Háromszék–Treiscaune) Dekanat zum erstenmal erwähnt, in dem die reformierte Mehrheit und die unitarische Minderheit in demselben administrativen Rahmen lebten. Die zwei lutherisch-reformierten Landkapitel haben auch weiterhin die Jurisdiktion der reformierten Nachfolger von Alesius anerkannt. Aus der Zeit des Nachfolgers von Tordai Sándor, des Bischofs Matthäus Göcsi (1579–1585) stammt auch die erste Erwähnung des Dekanates von Odorhellen (Székelyudvarhely–Odorhei). So bestand nach verschiedenen organisierungen die siebenbürgische reformierte Kirche in der Zeit des Stephan Báthory aus zehn Dekanaten.

Über das geistliche Leben dieser zehn Dekanate wissen wir in unserer Periode sehr wenig. Vereinzelt Daten erwähnen jedoch die Namen einiger Dechanten: Benediktus Ilosvay in Weißenburg, Matthäus Toronyai in Gyalu, Matthäus Göcsi in Neumarkt (Marosvásárhely–Tîrgu Mures), Urbanus Koppányi in Großened.

Im Rahmen der selbständigen antitrinitarischen Superintendentur bildeten sich neun Dekanate: Odorhellen–Udvarhely–Odorhei, Muresch–Maros–Mures, Kolozs–Doboka–Cluj–Dăbâca, Thorenburg–Torda–Aranyos – Turda–Arieş, Weißenburg–Fehér–Alba, Kokelburg–Küküllő–Tîrnava, Kalotaszeg–Călata, Kraszna–Középszolnok–Crasna–Solnocul de Mijloc, Innerszolnok–Belsőszolnok–Solnocul Interior. Ihre Dechanten sind erstmalig in den 1580-er Jahren erwähnt.

Organisatorisch gehörten dazu auch die unitarischen Gemeinden Südungarns (um Temeschwar–Temesvár–Timișoara und Fünfkirchen–Pécs), aber nach dem Tode von Franz David (1579) gründeten diese eine eigene Superintendentur.

Zahlenmäßig war in den 70-er Jahren die unitarische Superintendentur größer: 1578 versammelten sich 322 Pfarrer auf der Synode zu Thorenburg (Torda–Turda), jedoch sind 1579 nur noch 250 Pfarrer erwähnt, und diese letztere Nummer dürfte der Realität eher entsprechen. In den folgenden Jahrzehnten verringerte sich allmählich die Zahl der unitarischen Gemeinden – auf Einfluß der römisch-katholischen Fürste, der gegenreformatorischen Aktionen der Jesuiten und der Gegenaktionen der reformierte Kirche. Im Jahre 1600 bildeten die Reformierten die Mehrheit des ungarischen Protestantismus in Siebenbürgen.

In den 1570-er Jahren erlebte die antitrinitarische Religionsgemeinschaft heftige Kontroverse, die mit der Institutionalisierung verbunden waren. Der transylvanische Landtag hat 1572 die Innovation in Sachen Religion streng verboten, womach nur die bestehenden Konfessionen als legitim (*recepta religio*) galten. Im Unitarismus aber verstand man die Reformation als einen fortlaufenden Prozeß, und es gab noch christologische Fragen zu klären. Franz David und seine radikale Richtung vertrat eine nonadorantistische These: Jesus war ein Mensch, demnach darf man ihn nicht anbeten. Die Konservativen aber, vertreten durch Giorgio Blandrata und Demetrius Hunyadi Acesta, waren Adorantisten. Diese letztere Richtung war von 1571 vorherrschend, so daß der Innovationsbeschluß legte die antitrinitarische Konfession in dieser Form fest. Am Ende der 70-er Jahre haben David und seine Anhänger nicht nur die Anbetung Jesu, sondern auch die Kindertaufe verworfen. Darum hat die staatliche Obrigkeit den Superintendenten David im Sommer 1579 wegen Verletzung des Innovationsbeschlusses vor Gericht gestellt und eingekerkert. Er starb im Kerker im November desselben Jahres. Die Mehrheit der antitrinitarischen Pfarrer unterschrieben im Juli 1579 auf der Synode von Klausenburg (Kolozsvar–Cluj) den *Consensus ministrorum...*, ein gemäßigtes, adorantistisches Bekenntnis und wählten an die Stelle von David den Demetrius Hunyadi zum Superintendenten. Dieser bekleidete dieses Amt bis 1592. In seiner Amtszeit entstand die synodal-konsistoriale Kirchenverfassung der Unitarier. Danach bekam die Synode die gesetzgebende, während das 24-köpfige Konsistorium zu Klausenburg die administrative-regierende Gewalt.

Vor 1586, also in der Zeit des Fürsten Stephan Báthory, des Woiwoden Christoph Báthory und des Gouverneurs Ghyczy ist neben den rekatholisierenden Absichten des Fürsten die siebenbürgische Religionsfreiheit und das Gleichgewichtssystem der vier rezipierten Konfessionen aufrechterhalten worden, ja sogar befestigt. In diesem Rahmen genoß der reformierte Bischof politische Unterstützung. Die unitarische Kirche war nicht mehr von der Obrigkeit wegen „Innovation“ verfolgt und konnte sich friedlich entfalten. Davon zeugen die Protokolle der ab 1585 ungestört abgehaltenen generalen Synoden.

Im 16. Jahrhundert hat jede reformierte Landeskirche ihre Kirchenordnung geschaffen, nur die siebenbürgische hat sich nicht erhalten. Auf seine Existenz weist eine Entscheidung der Synode von 1599 hin, die uns von der Erneuerung des Kanonbuches spricht.

Was das Zusammenleben der siebenbürgischen Kirchen zur Zeit der Báthorys betrifft, wie schon erwähnt, ging es in dieser Zeit um die praktische Anwendung des schon früher legalisierten Toleranzsystems, um die Entwicklung der Methoden. Das in den nächsten Jahrhunderten so oft verwendete Majoritätsprinzip („maior pars“-Prinzip) wurde schon jetzt – noch in primitiver Form – angeführt. Es geht um folgendes: wählte eine politische Gemeinde, Stadt oder Dorf seinen Prediger, so hatte die Konfession des Pfarrers mit der Mehrheit zu übereinstimmen. Im Zweifelsfalle wurde eine regelrechte Volkszählung durchgeführt. Auf diese Weise konnte kein sonst so mächtiger Patronus z. B. einen katholischer Priester in eine reformierte Gemeinde setzen, aber auch die katholischen Dörfer konnten sich ihrem Glaubensbekenntnis entsprechenden Pfarrer haben. Vor allem in den konfessionell gemischten Dörfern des Oderheller Szeklerstuhls fand ein langer Kampf um die Majorität und um den Besitz der kirchlichen Vermögens statt. Im Oderhellen (Székelyudvarhely–Odoorheiu Secuiesc) z. B. haben sich die Katholiken die Pfarrkirche im Stadtteil Szentmiklós in ihren ausschließlichen Besitz genommen.

In den gemischten, reformiert–unitarischen Dekanaten der Region Dreistühle gab es derartige Kontroversen nicht. Hier wählten die Gemeinden, ungeachtet der Konfession, ihre Prediger. So war es möglich, in jede beliebige Gemeinde einen reformierten oder unitarischen Pfarrer oder Schulmeister zu berufen, wenn nur die Person, die Predigtweise und die Lebensführung der Pfarrers sympathisch war.

Diese Anwendung des „maior pars“-Prinzips“ führte zu Exklusivität in den Städten wie Klausenburg (Kolozsvár–Cluj), Thorenburg (Torda–Turda), Desch (Dés–Dej) usw., wo die Unitarier in Mehrheit waren. Da konnte die reformierte Minderheit ihre Religionsfreiheit kaum ausüben, aber dasselbe geschah umgekehrt in den Städten mit reformierter Mehrheit wie in Neumarkt (Marosvásárhely–Tîrgu Mures) und Großenyed (Nagyenyed–Aiud).

In reformiert–römischkatholischer Beziehung kann man feststellen, daß die meisten Reibungen die siebenbürgische Verbreitung des Jesuitenorders hervorrief. Vor 1588 gab es eine eher mündliche, in Form von Glaubensdisputen geführte Auseinandersetzung, die Zensurverordnung Stephans Báthory aus 1571 verhinderte die schriftliche Propaganda. In unitarisch–römischkatholischer Beziehung gab es vor allem in Klausenburg einen lautlosen aber beharrlichen Widerstand der unitarischen Magistraten gegenüber die Ansiedlung der Jesuiten (1579–1580).

In der von uns untersuchten Periode waren die unitarischen und die römisch katholischen hohen Schulen von größerer Bedeutung, die reformierten städtischen Schulen erlangten nur zeitweise einen landesweiten Ruf. Die Klausenburger Schule zum Beispiel, im mittelalterlichen Hause der Dominikaner, bekam zwar 1556 den Rang einer Hohen Schule, funktionierte aber ab 1568 als antitrinitarische

Hochschule, welchen Charakter sie jahrhundertlang beibehielt. In den 1570-er Jahren waren hier berühmte ausländische Gelehrten tätig, wie z. B. Johann Sommer (der Schwiegersohn des David), Jacobus Palaeologus, ein europaweit verfolgter Vertreter des radikalen Antitrinitarismus, und wahrscheinlich – für kurze Zeit – auch Matthias Vehe-Glirius der berühmte Pfälzische Anführer der judaisierenden Richtung. Nach der Verhaftung David sank das Niveau des Unterrichtes, aber zu Beginn der 1580-er Jahre erhöhte es sich wieder, nicht zuletzt unter dem rivalisierenden Einfluß jener Hohen Schule der Jesuiten, die 1580 in Klausenburg eröffnet und 1581 durch Stephan Báthory auf den Rang einer Universität erhoben wurde. Die Konkurrenz war erfolgreich für die Unitarier. Der Jesuitenlehrer Petrus Frieschbier (Saxo) trat 1583 in die unitarische Gemeinde ein, und ein Teil seiner Studenten folgten ihm in die unitarische hohe Schule. Frieschbier wurde daselbst im April 1585 sogar zum Rektor gewählt. Das wissenschaftliche Niveau der unitarischen Schule stieg weiter, als 1585 Christian Francken, ein in Polen zum Unitarismus konvertierter deutscher Exjesuit nach Transylvanien floh, und im unitarischen Kollegium das Amt des philosophischen Lektors bekleidete. Die Vorsteher der Jesuitenuniversität probierten natürlich alles, um bei König Stephan Báthory die Landesverweisung der beiden Exjesuiten zu erreichen, aber wegen dem beharrlichen Boykott des unitarischen Stadtrates sowie der gewaltfreien Politik des Königs kam es nicht zu einer Verhaftung. Francken begab sich jedoch aus freiem Willen nach Kaschau (Kosice). (Es sei noch erwähnt, daß die Jesuiten 1583 auch die Übergabe des unitarischen Schulgebäudes verlangten, aber Stephan Báthory war klüger: er dachte gar nicht daran, inmitten einer unitarischen Stadt eine derartige Bitte zu erfüllen.) In der Schule lehrten aus einheimische Lehrer, wie z. B. der Leschkircher Johann Femmich, der ab 1580 Lektor, dann ab 1585 auch Rektor des Gymnasiums war.

Die reformierten Stadtschulen (Neumarkt, Großenyed, Weißenburg, Fogarasch–Făgăraş) stiegen nur selten –dank der Persönlichkeit einiger hervorragenden Professoren – für kurze Zeit zum Landesruf auf. In dieser Reihe ist Neumarkt am bedeutendsten, seine reformierte Schule, obwohl die Einkünfte in der Báthory-Zeit zurückgegangen sind, konnte sich mit einigen, in Ausland theologisch gebildeten Dozenten rühmen. Petrus Laskói Csókás unterrichtete hier 1580–81 nach seinen Studien in Wittenberg. In diesen anderthalb Jahren schrieb er seine berühmte theologische Arbeit, das *Speculum trinitatis*... Zwischen 1574–1585 war in Weißenburg der Prediger Benediktus Ilosvay tätig, der auch in der dortigen reformierten Schule gelehrt hat. Er hat früher seine akademische Bildung in Wittenberg vervollkommnet.

Von Anfang an machte die siebenbürgische Reformation für die Verbreitung der neuen Ideen Gebrauch von der Buchdruckerei. Die sächsische Lutheraner benutzten noch lange Jahrzehnte die von Honterus gegründeten Kronstädter und Herrmannstädter Druckereien. In Klausenburg gründeten Georg Hofgreff und Casparus Heltai eine Druckerei im Jahre 1550, welche, unter der Leitung Heltais bis

Mitte der 60-er Jahre im Dienste der Helvetischen Konfession stand. Als Heltai 1567 Unitarier wurde, propagierte auch seine Druckerei diese Richtung. Auch zur Zeit Báthorys stand die Heltai-Offizin (nach 1574 unter der Leitung der Witwe und des jungen Heltai), soweit es die Zensurverordnung des Königs ermöglichte, im Dienste der unitarischen Kirche. Einige antitrinitarische Streitschriften und Synodalbeschlüsse wurden in dieser Zeit gedruckt. Ab 1567 besaßen die Reformierten keine Druckerei in Transylvanien, ihre Bücher erhielten sie aus Debrecen, Pápa oder ausländische Städte (z.B. Krakau). Manche reformierte Fachbücher erschienen jedoch auch in der Druckerei von Kronstadt (Brassó-Brasov) oder sogar in der Heltai-Offizin in Klausenburg.

An der Wende der 1570-er und 1580-er Jahre treffen wir im religiös-pluralistischen Bild Siebenbürgens auch die judaisierende Sekte an, die aus der radikalen „nonadoranten“ antitrinitarischen Richtung entstand. Matthias Veheglirius war in dem Jahren 1578–79 bei Franz David in Klausenburg zu Gast, und die Verbreitung der Lehren über die Voranstellung des Alten Testaments ist seiner hiesigen Tätigkeit zu verdanken. Diese Lehren, die Jesus als Messias anerkennen, aber die volle Gültigkeit des mosaischen Gesetzes verkünden, wurde durch den Adligen Johannes Gerendi, dann ab 1583 vom Grundbesitzer Andreas Eössi im Szeklerland aufgegriffen. Unter dem Einfluß dieser beiden Männer verbreitete sich die judaisierende Sekte ab Mitte der 1580-er Jahre im Szeklerland. Weil diese Lehren das Innovationsverbot stark verletzt haben, konnten die Glaubenssätze und Lebensregel der Sabbatarier nur in handgeschriebenen Büchern verbreitet werden. Die Anhänger instituierten sich nicht zu einer Kirche, haben aber die Form einer Sekte, die – trotz aller Verfolgungen im 17. Jahrhundert – bis in die 1940-er Jahre beibehalten: ein schönes Zeugnis dafür, daß Transylvanien ein Land der religiösen Toleranz ist.

LITERATURNACHWEIS:

Balázs Mihály, *Az erdélyi antitrinitarizmus az 1560-as évek végén*, Budapest, 1988, p. 11.

Bucsay Mihály, *Der Protestantismus in Ungarn 1521–1978*, Wien-Köln-Graz, 1977-1979, S. 42–43.

Dán Róbert, *Az erdélyi szombatosok és Péchi Simon*, Budapest, 1987, S. 32–35, 72–83.

Gál Kelemen, *A kolozsvári unitárius kollégium története*, Kolozsvár, 1935, I. Band.

Koncz József, Göcsi Máté, *az erdélyi reformátusok harmadik püspöke*, Marosvásárhely, 1905.

Magyar Protestáns Egyháztörténeti Adattár, XII. Band, Budapest, 1928.

Juhász István, *A székelyföldi református egyházmegyék*, Kolozsvár, 1947.

Pokoly József, *Az erdélyi református egyház története*, Budapest, 1904, I. Band.

Veress Endre, *Báthory István király*, Budapest, 1937.

Zoványi Jenő, *A magyarországi protestantizmus 1565-től 1600-ig*, Budapest, 1977. S. 72–96.

Übersetzung von Tamás Juhász